

**L 04**

**Wie können Verbraucher:innen echten Honig von mit honigfremden Substanzen gepantschtem Honig unterscheiden?**

**Anfrage der Abgeordneten Derik Eicke, Medine Yildiz, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD**

Wir fragen den Senat:

1. Wie verbreitet ist mit honigfremden Substanzen gepantschter Honig im Land Bremen und welche Informationen auf Etiketten, etwa hinsichtlich der Herkunft, können Verbraucher:innen versichern, dass der gekaufte Honig tatsächlich von Bienen stammt und nicht mit honigfremden Substanzen, wie zum Beispiel Zuckersirup, gepantscht wurde?

2. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen von mit honigfremden Substanzen gepantschtem Honig auf die Gesundheit von Konsument:innen und die Wettbewerbsfähigkeit von reinem Honig?

3. Wie bewertet der Senat die Möglichkeiten auf Bundes- und EU-Ebene auf strengere Importkontrollen und eine verbesserte Rückverfolgbarkeit von Honig hinzuwirken und inwiefern setzt sich der Senat dafür bereits ein?

**Zu Frage 1:**

Honig ist ein reines Naturprodukt, dem keine anderen Stoffe wie Fremdzucker beigemischt werden dürfen. Die erforderlichen Eigenschaften von Honig und die notwendige Kennzeichnung von Herkunft und Zusammensetzung sind für Deutschland in der nationalen Honigverordnung und den Leitsätzen für Honig festgeschrieben.

Auf dieser Grundlage führen in Bremen der Lebensmittelüberwachungs- Tierschutz- und Veterinärdienst und das Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin, amtliche Untersuchungen durch (teilweise mit Unterstützung von Laboreinrichtungen des Landes Niedersachsen), um die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen für das Lebensmittel Honig zu überprüfen und Verbraucher:innen vor Irreführung und Täuschung zu schützen.

In 2024 wurden hierzu vom Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen 19 amtliche Proben genommen. Bei keiner dieser Proben wurde eine Verfälschung mit Fremdzuckern festgestellt. Jedoch kam es in vier Fällen zu Mängelfeststellungen hinsichtlich der Kennzeichnung.

Bei der Durchführung der Einfuhrkontrollen an der Grenzkontrollstelle Bremerhaven werden auch bei Honigen amtliche Proben genommen und untersucht. Hierzu wurden in 2023 13 Proben genommen, in 2024 5 Proben und 2025 bisher 2.

Lediglich bei einer Probe aus dem Jahr 2023 wurden Fremdzucker nachgewiesen und die Sendung wurde nicht für den europäischen Markt zugelassen.

Für Verbraucher:innen besteht anhand der Kennzeichnung oder der Herkunft nicht die Möglichkeit, Honige zu erkennen, bei denen Beimischungen von Fremdzuckern stattgefunden haben. Selbst durch Verkostung gelingt es spezialisierten Untersuchern nicht, Verfälschungen zu erkennen.

Der Nachweis gelingt nur durch den Einsatz aufwändiger Spezialtechniken in den Untersuchungslaboren. Das Land Bremen greift im Rahmen der vorstehend aufgeführten Probenahmen für den Bereich des Nachweises der Beimischung von Fremdzuckern zurück auf Laboruntersuchungskapazitäten des Landes Niedersachsen.

**Zu Frage 2:**

Die illegale Streckung von Honig mit Fremdzuckern stellt in aller Regel kein Gesundheitsrisiko für Verbraucherinnen und Verbraucher dar. Auch aus ernährungsphysiologischer Sicht sind keine nennenswerten Auswirkungen zu erwarten. Jedoch erwarten Verbraucher:innen unter dem Begriff Honig ein nahezu naturbelassenes, unverfälschtes und weitgehend unverarbeitetes qualitativ hochwertiges Produkt und sind auch bereit, einen entsprechenden Preis dafür zu bezahlen.

Wird Honig Fremdzucker zugesetzt, geschieht das in erster Linie aus wirtschaftlich motivierten Gründen, da der Zucker deutlich preiswerter als Honig ist. Mit Fremdzucker gestreckter Honig täuscht also nicht nur Verbraucher:innen im Hinblick auf die Zusammensetzung und Herstellung des Produktes, sondern ist auch qualitativ minderwertig.

**Zu Frage 3:**

Auf der Ebene der Europäischen Union und auch auf nationaler Ebene werden verstärkt Anstrengungen unternommen, um die Herkunftskontrolle und die Überwachung von Honig auf dem Markt weiter zu entwickeln.

So ist bis Juni 2026 die nationale Honigverordnung im Hinblick auf eine verbesserte Kennzeichnung hinsichtlich der Herkunft von Honigen anzupassen.

Dazu zählt auch der Erlass von europäischen Durchführungsrechtsakten zur Präzisierung von Analyseverfahren zur verbesserten Erkennung von verfälschtem Honig.

Um die Analysemethoden zu harmonisieren, die Rückverfolgbarkeit von Honigen zu verbessern und ein Unionsreferenzlabor einzurichten, wurde eine EU-Honigplattform geschaffen. Die Länder sind über die Arbeitsgruppe der Honigsachverständigen am Verfahren beteiligt. Das Land Bremen unterstützt darüber hinaus das Vorhaben laborseitig über die Expertengruppen der Norddeutschen Kooperation der Länder sowie durch die Probennahme von Einfuhren aus Drittstaaten an der Grenzkontrollstelle Bremerhaven.